

Ueber die Nothwendigkeit der Einführung neuer Massregeln zur Bekämpfung der Blennorrhoea neonatum, als eine der häufigsten Ursachen der Erblindung : Vortrag gehalten in der Section für öffentliche Gesundheitspflege des Aiener medicin, Doctoren-Collegiums am 7 Februar 1883 / von Hans Adler.

Contributors

Adler, Hans, active 1874.
Ophthalmological Society of the United Kingdom. Library
University College, London. Library Services

Publication/Creation

[Wien] : [Verlag von Dr. Hans Adler], [1888]

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/wf6ms8sp>

Provider

University College London

License and attribution

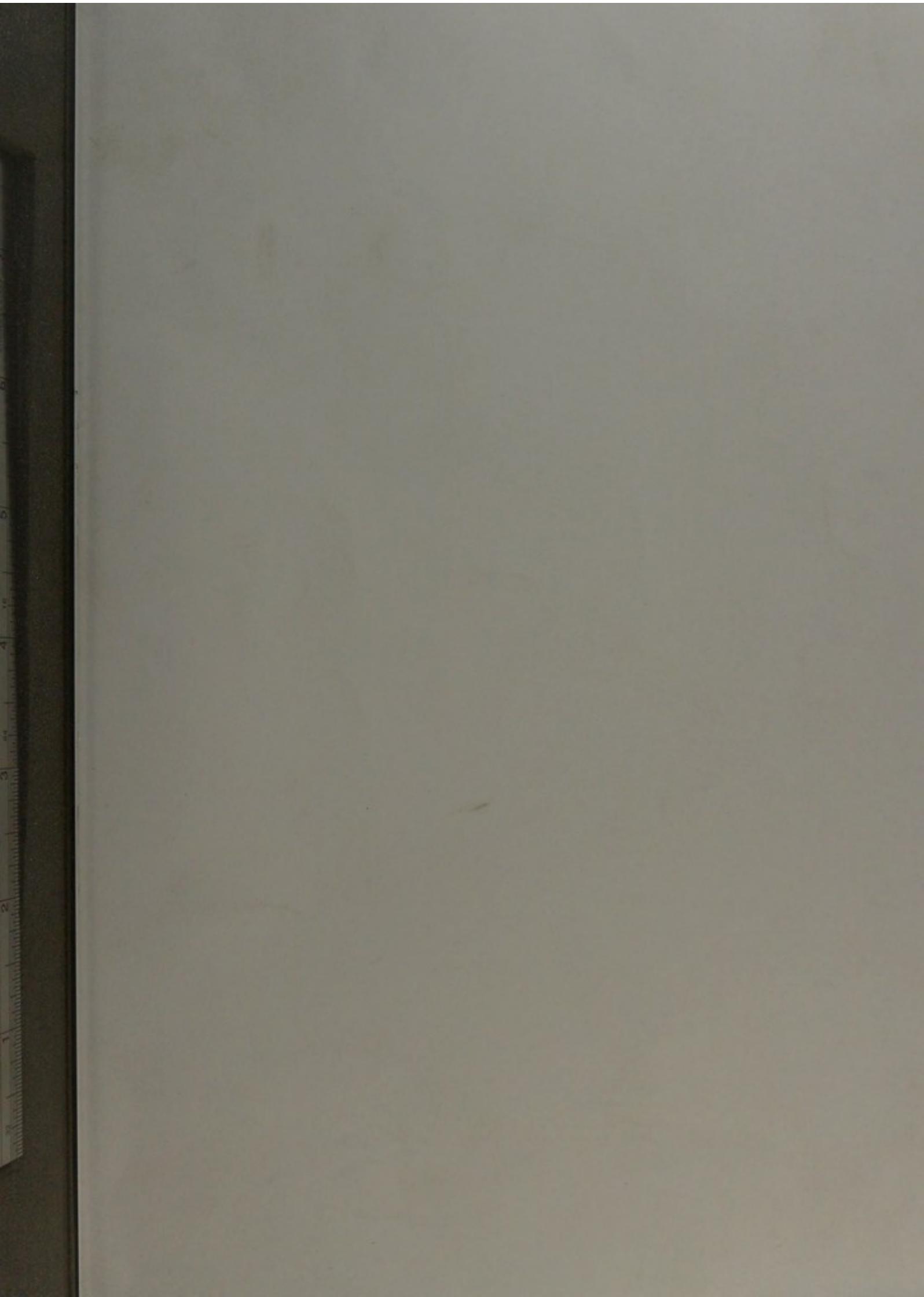
This material has been provided by This material has been provided by UCL Library Services. The original may be consulted at UCL (University College London) where the originals may be consulted.

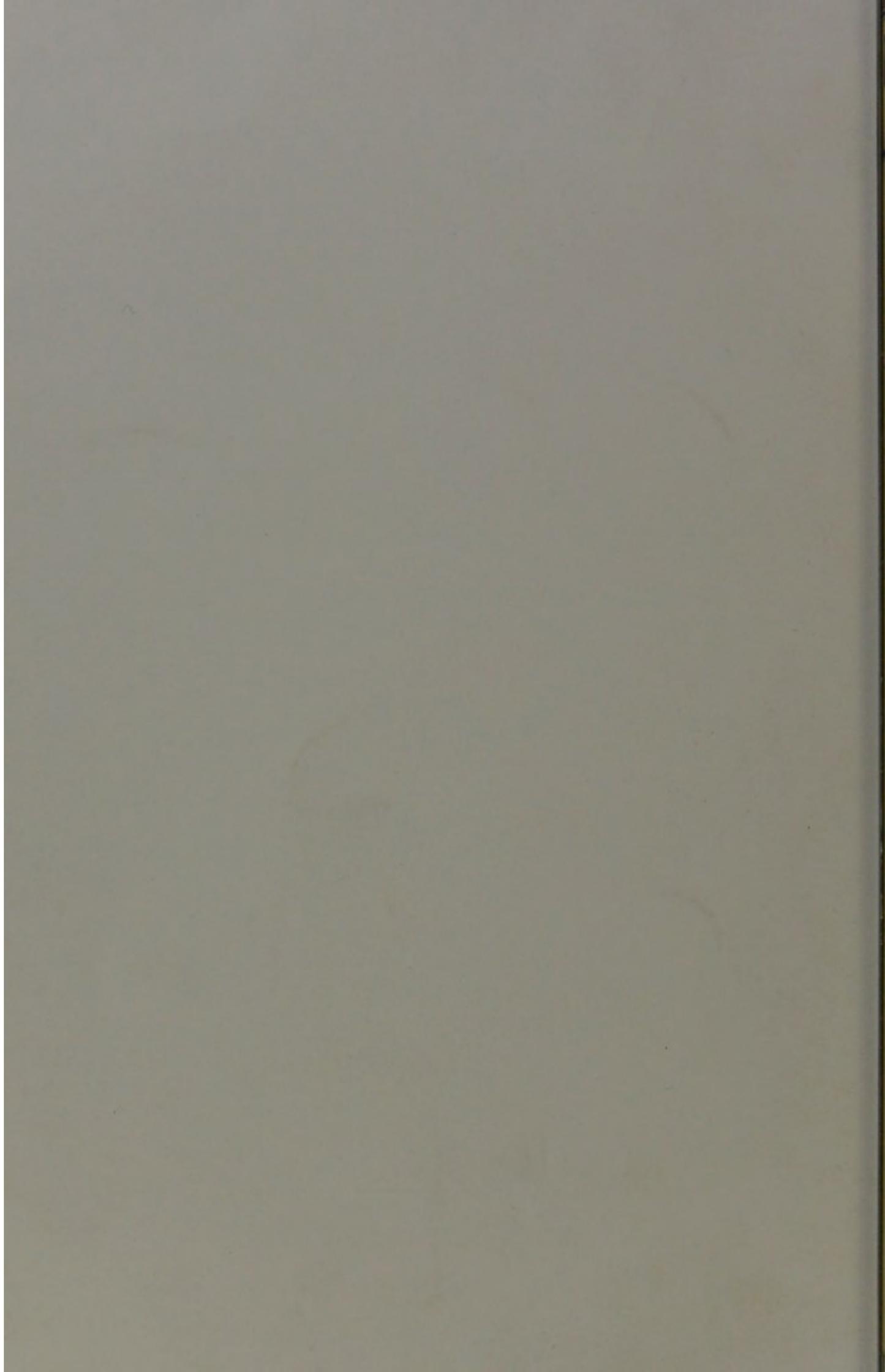
This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.

**wellcome
collection**

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>





F
3



F3

parat-Abdruck aus den „Mittheilungen des Wiener medicinischen Doctoren-Collegiums“. IX. Bd., Nr. 14.



6

Ueber die
Nothwendigkeit der Einführung neuer Massregeln
zur
Bekämpfung der Blennorrhoea neonatorum,
als eine
der häufigsten Ursachen der Erblindung.

V o r t r a g

gehalten in der
Section für öffentliche Gesundheitspflege
des

Wiener medicin. Doctoren-Collegiums
am 7. Februar 1883

von
Dr. Hans Adler,

k. k. Stadtarmenaugenarzt und Leiter der Augenkranken-Abtheilung des k. k. Krankenhauses Wieden.

„Das Mitleid mit dem Zustande der Blinden ist so allgemein, dass auch die rohesten Menschen davon ergriffen werden“. Der grosse Apostel der Blindeninstitute Vater Klein selbst hat diesen Ausspruch gethan. Derselbe Autor sagt weiter: „Wenn ihre Erziehung vollendet, stellt sich ihnen eine grosse Schwierigkeit entgegen, wo sie aufs neue schmerzlich an ihr Unglück erinnert werden. Der Blinde, auch wenn er den besten Unterricht genossen hat und sehr geschickt ist, taugt nicht zum Verkehr und zur gemeinschaftlichen Beschäftigung mit Sehenden. Er ist und bleibt zu selbstständiger praktischer Thätigkeit ungeeignet; er ist bürgerlich todt. Der Zukunft bleibt es wohl noch vorbehalten, dass durch Aerzte, denen es nur in den seltensten Fällen von Erblindungsursachen möglich ist, diesen armen Menschen das Augenlicht wieder zu geben, eine wohl ausgebildete Hygiene zum Schutze vor Erblindung geschaffen wird.“ Ich will zunächst auseinandersetzen, dass die Blennorrhoea neonatorum die häufigste Ursache für Erblindungen abgiebt, hierauf auf die gegenwärtig bestehenden Massregeln gegen diese Krankheit aufmerksam machen und endlich neue Massregeln zum Vorschlage bringen, die von Seite einer löbl.

1849081

Section für öffentliche Gesundheitspflege des Collegiums zur Ausführung gebracht werden könnten.

Die Statistik der geburtshilflichen Kliniken und Findelhäuser, die von Augenärzten selbst zusammengestellten Blindenstatistiken, die Berichte aus den Blindenanstalten, officiële Erhebungen statistischer Commissionen und last not least die Aussprüche bedeutender Augenärzte lehren, dass gerade die Blennorrhoea neonatorum die häufigste Ursache der Erblindungen ist.

In den von Hausmann zusammengestellten statistischen Tabellen der geburtshilflichen Kliniken und Findelhäuser schwankt die Ziffer der an Blennorrhoea neonatorum Erkrankten zwischen 5 und 50 % aller Geborenen. Unter diesen Zusammenstellungen zeichnen sich die des Wiener Findelhauses durch ihre besondere Genauigkeit aus. Hier erkrankten von 1854 bis 1866 5614 Findlinge, das ist gleichbedeutend mit 4·31 % sämtlicher Aufgenommenen an Blennorrhoe der Neugeborenen. Unter diesen Erkrankten erblindeten 54 auf beiden Augen, 70 auf einem und 126 blieben mit Leucomen behaftet, so dass im Ganzen 304 Findlinge (5·41 % sämtlicher an Blennorrhoea neonatorum Erkrankten) bleibende Schäden am Auge erlitten. Hierbei wäre noch zu bemerken, dass die in der Anstalt mit dem Tode abgegangenen gar nicht in Betracht gezogen wurden. Solche Tabellen haben selbstverständlich für den Beweis des oben ausgesprochenen Satzes nur einen beschränkten Werth, da doch die Findlinge einerseits unter verhältnissmässig günstigeren hygienischen Bedingungen stehen, als die Neugeborenen der niedersten Stände und andererseits mit dem Momente ihrer Erkrankung eine ärztliche Behandlung geniessen.

Weitaus massgebender sind für unseren Zweck die von Augenärzten aus dem Materiale ihrer Praxis gewonnenen Blindenstatistiken. So fand Hirschberg in Berlin unter 100 Fällen von Erblindungen bei 15·8 % die Blennorrhoea neonatorum als Ursache, Bremer in Kiel bei 116 von ihm untersuchten Blinden 10·3 %, Stolte in Greifswald von 339 (7·79 %), Krükow bei 409 (7·0 %), Seidelmann in Breslau unter 776 — 111 Individuen (9·15 %), Uhtoff in der Schoeler'schen Augenklinik bei 491 durch ihn untersuchten Blinden 76 (12·86 %), die durch dieses Leiden ihr Augenlicht verloren hatten. Diese Blindenstatistiken haben den Werth der Sicherheit, den ein fachmännisches Gutachten vor allen anderen voraus hat. Aber auch sie geben uns bei weitem noch nicht das richtige percentage Verhältniss der durch Blennorrhoea neonatorum Erblindeten, indem gerade solche Individuen seltener eine Augenklinik aufsuchen, da ihr Leiden von den Laien zumeist als angeboren und eo ipso als unheilbar angesehen wird.

Ein schon richtigeres Urtheil über die verheerende Wirkung, die die Blennorrhoe der Neugeborenen anstiftet, können wir

uns bilden, wenn wir einen Blick auf die aus den Blindenanstalten stammenden Berichte werfen. Sensationellen Eindruck machte die von dem Blindenlehrer Reinhart am zweiten europäischen Blindenlehrercongresse in Dresden (1876) vorgelegte Tabelle der 22 Blindenanstalten. Nach diesen sind, auf den Durchschnitt berechnet, circa 33% sämtlicher Zöglinge durch Blennorrhoea neonatorum verunglückt. Leider sind es zumeist Anstalten unseres Oesterreichs, welche in dieser Zusammenstellung die höchsten Ziffern erreichen, so Budapest mit 47.89%, Linz mit 50.94%, Lemberg sogar mit 60.52%. Ein schwacher Trost ist es wohl, wenn uns das culturell hochstehende Frankreich hier noch bei weitem übertrifft. Wecker in Paris gab nämlich als das von ihm in Blindenanstalten gefundene percentage Verhältniss die horrende Ziffer von 75% an. Uebrigens constatirte Gräfe in Halle in der Provinzial-Blindenanstalt Sachsen genau dieselbe Zahl. Moore in Newyork fand in den dortigen Instituten die Hälfte durch Blennorrhoea neonatorum erblindet, Bergmeister in Wien 26.6%; in der Stuttgarter Blindenanstalt kamen 41% vor, in dem neuesten Pariser Blindeninstitute 45.62%. Die aus den Statistiken der Blindenanstalten datirenden Ziffern sind wohl im Allgemeinen zu hoch gegriffen, indem hier nur eine einzige Altersklasse von Blinden in Berücksichtigung gezogen ist.

Einzig und allein durch officiële Erhebungen der Statistik könnten uns genaue Resultate geboten werden. Aber wie armselig sind die Ergebnisse der officiellen Statistik und wie fehlerhaft gerade in Bezug auf unseren Gegenstand. Ich selbst habe, unterstützt durch die Freundlichkeit des Herrn Regierungsrathes v. Rossiwall und des Herrn Bibliothekars Dr. Hugelmann, in die Veröffentlichungen der löblichen k. k. statistischen Centraldirection Einsicht genommen und mir die Tabellen über die Erblindungsziffern in Oesterreich verschafft. Angaben über unsere Erkrankung fehlen auch hier. Betrachten wir nun die uns hier zu Gebote stehenden dürftigen Daten, so finden wir in Lachmann's Statistik der Erblindungen in Braunschweig daselbst $26\frac{3}{4}\%$ aller Blinden dieses Landes, welche durch Blennorrhoea neonatorum ihr Augenlicht verloren haben. Weiter liegt mir die Angabe Dumont's vor, dass er unter 2056 Blinden die Erblindung 566 Mal durch die Augenentzündung bedingt sah, und zwar bei 24% sämtlicher Fälle im ersten Lebensjahre. Eine fast dreimal so grosse Zahl constatirte Daumas in seiner dem Blindenlehrercongresse in Paris (1878) vorgelegten Statistik, nach welcher derselbe auf 1178 von ihm selbst untersuchte Fälle beiderseitiger Erblindung 817 (69.3%) durch unsere schon oft erwähnte Krankheit hervorgerufen fand.

Ich will nicht weiter durch Anführung von Zahlen ermüden und führe zum Schlusse nur noch das gewichtige Urtheil Knapp's an, der in seinem bekannten Buche „Ueber

Krankenhäuser und Augenkliniken“ direct sagt, dass die meisten Fälle von Erblindungen bei der sogenannten Augenentzündung der Neugeborenen vorkommen und zu diesem Folgerungssatze kommt: „In Deutschland gibt es ungefähr 50.000 gänzlich und unheilbar Erblindete, und davon fallen über die Hälfte auf die eine Erkrankung, die Augenentzündung der Neugeborenen. Also wo Zahlen sprechen, kann von Uebertreibung nicht mehr die Rede sein.“

Im Anhang zu diesem ersten Theile meines Vortrages will ich nur noch bemerken, dass man keinesweges mit den durch die Blennorrhoea neonatorum Erblindeten die Reihe der Opfer dieser Krankheit für abgeschlossen halten darf. Werdmüller zählt die Augenentzündung der Neugeborenen immerhin zu den sehr gefährlichen Kinderkrankheiten, bei der nicht nur das Sehvermögen, sondern sehr oft auch das Leben der Kinder auf dem Spiele steht. Damit steht auch das auffallend grosse Sterblichkeitsverhältniss der an Blennorrhoea neonatorum Erkrankten im Einklange. So beträgt dasselbe im Wiener Findelhause zwischen 1854—1866 auf den Durchschnitt berechnet 32·38%. Es soll unter den Blinden überhaupt, wie dies im „Brit. med. Journ.“ vom 24. August 1872 zu finden ist, die Sterblichkeit um 8·9% grösser sein als bei der gesammten übrigen Bevölkerung; Zehender hält dieselbe sogar für $3\frac{1}{3}$ mal so gross. Ich selbst habe eine grössere Zahl von beiderseitiger Erblindung bei Kindern im zartesten Lebensalter gesehen und konnte, gestützt auf diese Beobachtung, den verzweifelten Eltern den wenn auch nur traurigen Trost geben, dass die armen Kinder ihre Erblindung nicht lange überleben werden; meine Voraussage ist stets eingetroffen. In einer Epidemie von Diphtheritis conjunctivae, die ich 1874 zu beobachten Gelegenheit hatte, sind fast alle Kinder, die beiderseits erblindet waren, gestorben. Ferner habe ich (1873) von 100 schweren Blatternfällen, bei denen zugleich das Auge in Mitleidenschaft gezogen war, bei 88 Individuen, die unter ihnen am Leben geblieben waren, auch nicht ein einziges Mal Verlust der Sehkraft beider Augen gefunden. Mehrere Fälle von Keratomalacia wieder, einer zum Glücke seltenen Folgekrankheit der Blennorrhoea neonatorum, habe ich bei vollkommenem Behobensein der ursprünglichen Augenerkrankung in kurzer Zeit mit dem Tode endigen gesehen.

Die Zahl derjenigen, die mit mehr oder minder bedeutenden persistirenden Schäden die Augenentzündung der Neugeborenen überleben, ist ferner eine sehr grosse; nur zu zahlreich finden sie sich in unseren augenärztlichen Ambulatorien, obwohl Hilfe bei diesen vernachlässigten Fällen selten mehr möglich ist. So zählte Horner (1862) unter 10.000 Augenkranken 53, die Blennorrhoea neonatorum durchgemacht hatten; unter ihnen waren 14 beiderseits erblindet, 24 auf einem Auge und 15 hatten Maculae, die das Sehvermögen beträchtlich

störten. Genug mit dieser einen statistischen Zahl; die Blennorrhoea neonatorum ist also gewiss auch eine häufige Ursache für bleibende Beeinträchtigungen des Sehorgans.

Gleich einer andauernden Epidemie schädigt diese Krankheit schon seit undenklichen Zeiten die Menschheit, und trotzdem musste es unserem Zeitalter vorbehalten bleiben, einigermaßen energische Massregeln gegen dieselbe zu treffen. Solange die Augenentzündung der Neugeborenen in ihrer Ursache nicht erforscht war, konnte man von Staatswegen nur für die am schwersten betroffenen Opfer derselben, die stets einen grossen Theil aller Blinden bildeten, etwas thun. Man suchte sie für die Menschheit zu retten; man errichtete Blindenerziehungsanstalten. Frankreich ging hierin mit leuchtendem Beispiele voran. Doch gleich darauf folgte unser vielverlästertes Oesterreich, wo im Jahre 1804 Wilhelm Klein das zweite damals bestehende Blindenerziehungsinstitut gründete, das, durch die Munificenz des Grafen Saurau und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen vielfach erweitert, in Folge ihres mächtigen Einflusses schon 1808 zur Staatsanstalt erhoben wurde. Heute besitzt Cisleithanien bereits 8 Blindeninstitute, hievon entfallen auf Niederösterreich allein 4 Anstalten, als die jüngste unter ihnen das durch Ludwig August Frankl's Bemühung gegründete israelitische Blindeninstitut. Ungarn besitzt nur eine einzige derartige Anstalt in Pest und doch zählte man 1872 in Transleithanien 19.000 Blinde, während in der diesseitigen Reichshälfte damals nur 11.326 und von diesen 327 in Wien constatirt wurden. Russland hat bei 72 Millionen Einwohnern nur 4 derartige Bildungsanstalten, die vereinigten Staaten von Nordamerika hatten schon im Jahre 1870, bei einer nach der damals stattgehabten Volkszählung constatirten Einwohnerzahl von 38 $\frac{1}{2}$ Millionen, deren 28.

Wenige Jahre nach der Gründung der ersten Blindeninstitute erkannte man bereits, dass man Menschen, denen das wichtigste Sinnesorgan fehlt, trotz der sorgfältigsten Erziehung zu einer selbstständigen praktischen Thätigkeit zu bringen nicht im Stande ist. Es stellte sich die Nothwendigkeit heraus, für die aus den Blindeninstituten entlassenen Zöglinge Versorgungsanstalten zu gründen. Hierin ging Wien wieder voran, indem daselbst (1820) auf Anregung des ersten Blindenlehrers Wilhelm Klein eine Privat-Blindenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalt eingerichtet wurde. Späterhin wurde sie durch den edlen Sänger Ladislaus Pyrker gefördert und durch die unermüdlichen Bestrebungen v. Manussi's auf den heutigen Stand gebracht.

In den letzten Jahrzehnten suchte man das Resultat der Blindenerziehungsanstalten, in welche die Zöglinge erst im 10. Lebensjahre kommen, in einem Alter, in dem die Blinden sich häufig in einem Zustande von Verthierung befinden, so dass mit

ihnen nichts mehr zu beginnen ist, durch die Gründung von Blinden-Vorschulen zu bessern. Die erste wurde 1862 von Dr. Georg zu Hubertsburg in Sachsen in's Leben gerufen. Im Jahre 1873 wurde in Niederösterreich eine derartige Anstalt auf Landeskosten in Oberdöbling errichtet, die sich gegenwärtig in Purkersdorf befindet.

Wie wenigen übrigens trotz der manigfaltigen Anstalten die Wohlthat einer Erziehung zu Gute kommt, ist schon daraus ersichtlich, dass von den 3835 bildungsfähigen Blinden Cisleithaniens nur 338 (8·68%) in unseren Anstalten aufgenommen werden können. Es besteht somit das dringende Bedürfniss, die Rettung der blinden Kinder vor körperlicher, geistiger und moralischer Verwahrlosung durch eine stets wachsende Zahl von Blindenausbildungsinstituten zu versuchen.

Mit fortschreitender Bildung aber wird sich bei allen beteiligten Factoren immer mehr das Bestreben geltend machen, Hand in Hand mit zunehmender Ausbildung der medicinischen Wissenschaft die Erblindung so weit als nur möglich zu verhüten. Die Blennorrhoea neonatorum ist wohl gegenwärtig in ihren Ursachen, sowie der Art ihrer Behandlung so genau erforscht, dass bei kräftigem Zusammenwirken sämtlicher beteiligter Factoren mit Zuversicht das eben angedeutete Resultat erreicht werden kann. Ich kann ohne weiters davon absehen, die Behandlung, deren methodische Feststellung eine Schöpfung Albrecht v. Graefe's und ein Verdienst der Wiener Schule ist, in einer Versammlung von Aerzten weiter auszuführen. Hingegen glaube ich nochmals hervorheben zu müssen, dass trotz derselben 10—15% sämtlicher Erblindungen durch die Augenentzündung der Neugeborenen bedingt ist, ein Resultat, über das Alfred Graefe direct sich folgendermassen äussert: „Es ist nun jeder einzelne hier vorkommende Unglücksfall um so beklagenswerther, als wir in der That im Besitze einer Therapie sind, welche die Krankheit in souveräner Weise zu beherrschen im Stande ist.“ In dem Umstande vorzüglich muss die Ursache so mancher traurigen Ausgänge unserer Erkrankung gesucht werden, dass zu ihrer Behandlung Aerzte nur selten zugezogen werden. Betrachten wir die frequentirtesten augenärztlichen Stationen, so kommen daselbst auffallend wenig Fälle von Blennorrhoea der Neugeborenen zur Behandlung.

So finden sich auf der Arlt'schen Klinik in Wien unter 8451 Ambulanten innerhalb dreier Jahre nur 74 Fälle von Blennorrhoea neonatorum (0·87%), Hirschberg in Berlin constatirte bei 2888 deren 27 (0·93%), Rothmund in München bei 7438 nur 36 (0·48%), Stoer in Regensburg 8 unter 1328 (0·60%), Pagenstecher in Wiesbaden bei 2985 Ambulanten auch nicht einen einzigen Fall, Bäuerlein in Würzburg 9 bei 2224 (0·40%), Siklosy in Pest 36 unter

1460 (2.50%), Woinow in Moskau 65 unter 3512 (1.85%), Cohn in Breslau 43 bei 3450 (0.22%); betrachte ich zum Schlusse mein eigenes im k. k. Krankenhause Wieden beobachtetes Ambulantenmaterial, so wurden mir in einem Zeitraume von rund 10 Jahren unter 14.000 Augenkranken 107 Fälle von *Blenorrhoea neonatorum* (0.70%) vorgestellt. Diese kleinen Ziffern entsprechen durchaus nicht der Häufigkeit des Vorkommens der *Opthalmoblennorrhoe*, von der bekanntlich 10% aller Neugeborenen freilich in sehr verschiedenem Grade ergriffen werden. Die zahlreichen augenärztlichen Ambulatorien der grossen Städte sind jedenfalls eine der wichtigsten bestehenden Massregeln gegen die Augenentzündung der Neugeborenen; leider wird nur zu selten von dieser wohlthätigen Einrichtung Gebrauch gemacht.

Es wäre zunächst Pflicht der Hebammen, in jedem einzelnen Falle von Augenentzündung der Neugeborenen die Eltern auf die Gefährlichkeit der Erkrankung aufmerksam zu machen und das zu Rathe Ziehen eines Arztes zu fordern. Nun ist constatirt, dass so manche Hebammen vielleicht in Folge der dem Menschen eigenen Neigung zur Kompetenzüberschreitung die Behandlung der Augen der Neugeborenen selbstständig durchführen, und dass die ihnen den Aerzten gegenüber eigene feindselige Haltung namentlich in dieser Krankheit, bei der sie so viel Furcht vor dem „Verbrennen“ der Augen austreuen, die Hauptschuld an den schädlichen Ausgängen trägt. In diese Klage über die Hebammen stimmen so ziemlich die Aerzte aller Herren Länder überein. C u n i e r in Frankreich beklagt die Curpfuscherei der Hebammen, weil sie zumeist das Auge zu Grunde richteten; Seidelmann ermittelte, dass bei 12 neugeborenen Kindern, die nachträglich erblindeten, die Eltern direct durch die Hebammen verhindert wurden, einen Arzt zu Rathe zu ziehen; Haltenhoff in der Schweiz sagt, dass die ungeheute Mehrzahl der Erkrankungen an *Blenorrhoea neonatorum* vollkommen heilbar sind, die Hebammen aber scheuten nicht die grösste Verantwortlichkeit, indem sie es unterliessen, einen Arzt herbeizurufen, und so machten gerade Hebammen und Wartefrauen, die doch berufen wären, diesem kleinen Wesen ihre besondere Obsorge zu schenken, diese armen Kinder zu Opfern ihrer Sorglosigkeit, Unwissenheit und ihrer Vorurtheile. Unmittelbar an die Schuld der Hebammen reiht sich die so mancher Eltern, die, in alten Vorurtheilen befangen, sich durch eine geradezu unbegreifliche Indolenz auszeichnen. Ich meine nicht gerade Gebirgsbewohner, von denen der Arzt meilenweit entfernt ist, ich spreche von Orten, wo derselbe sehr leicht erreichbar, ich meine selbst Wien, wo wir einige Schritte von bekannten unentgeltlichen Augen-Ambulatorien entfernt, auch heute noch die traurigsten Fälle von beiderseitiger Erblindung durch *Blenorrhoea neonatorum* hervorgerufen finden. So ist es erklärlich,

dass unsere Ambulatorien bis zum heutigen Tage noch nicht die ihnen gebührende Einflussnahme auf die schädlichen Folgen der einmal ausgebrochenen Augenentzündung der Neugeborenen ausüben können.

Damit unsere bei rechtzeitiger Anwendung nahezu sicher wirkende Behandlung ihren wohlthätigen Einfluss übe, müsste es zunächst überall den Hebammen zur Pflicht gemacht werden, im Falle irgend einer krankhaften Veränderung an den Augen unverzüglich die Herbeirufung eines Arztes zu fordern. Unseren Hebammen ist diese Verpflichtung nach § 7 der Instruction und Belehrung auferlegt und in dem jüngst erschienenen Erlasse des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 11. December 1882 werden die Aerzte aufgefordert, vernachlässigte Fälle von Ophtalmoblennorrhoea der Neugeborenen, bei welchen die Hebammen die unverzügliche Herbeirufung eines Arztes unterlassen haben, zur Anzeige zu bringen.

Wie dies bei so manchen Krankheiten der Fall ist, besass man auch bei der Blennorrhoea neonatorum eine dieselbe beherrschende Behandlung und fand erst dann die Ursache dieses Leidens. Erst in letzter Zeit gelang es „nachzuweisen“, dass die Augenentzündung der Neugeborenen eine Infectionskrankheit ist, die ihren gewöhnlichen Ursprung im Vaginalsecrete der Mutter, beziehungsweise Lochialflusse findet. Die Infection kann während der Geburt stattfinden, oder auch nach derselben durch alle Momente, welche die Uebertragung des Vaginalsecretes auf das Kind veranlassen können. (Siehe Horner.) Es ist ferner nachgewiesen, dass zumeist eine Pyorrhoea oder auch Leukorrhoea der Mutter vorausgegangen, wenn auch in einzelnen Fällen das normaler Weise während der letzten Schwangerschaftsmonate vermehrte und alienirte Scheidensecret der Mutter genügte, diese Krankheit hervorzurufen. Wenn man Haussmann's Untersuchungen verfolgt, der bei 250 Personen niederen Standes schleimiges Secret bei 160, schleimig-eiteriges oder rein eiteriges in 83 und von Schleimkörperchen freies in einem Falle nachwies, unter 50 Schwangeren der bessern Gesellschaftskreise wieder bei 30 Individuen schleimiges Secret, bei keinem einzigen aber rein eiteriges fand, so ist einem die Thatsache erklärlich, dass die schweren Formen der Blennorrhoea neonatorum gerade die Hütten der Armuth aufsuchen. Wohl sind hier auch die äusseren Verhältnisse, unter denen die Geburten der Armen erfolgen, zu berücksichtigen. Die Gynaecologen waren die ersten, die für die Beseitigung der Leukorrhoea während der Schwangerschaft eintraten. Die Behörden in Oesterreich haben diesem Umstande zunächst wegen des damit im Zusammenhange stehenden Pueperalprocesses ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und demzufolge wurden im Verordnungswege die Hebammen in 2 Erlässen angewiesen, die Desinfection der Vagina vor der Geburt vorzunehmen. Von da war nur mehr

ein Schritt, um auch direct gegen die *Blennorrhoea neonatorum* ein prophylactisches Vorgehen anzupfehlen.

Schon seit Jahren hatten übrigens Augenärzte antiseptische Mittel gegen die *Ophthalmoblennorrhoea* überhaupt vorgeschlagen, weil sie mit Recht annahmen, dass die bei der *Blennorrhoea neonatorum* so häufigen blennorrhöischen Hornhautschäden infectiöser Natur sind. (Stellwag.) Nahezu sämtliche unserem Arzneischatze eigenen Antiseptica wurden zum Waschen der Augen anempfohlen, und zwar Salicylwasser 2^o/_o (Bischof, Credé), 1^o/_o Carbolsäure (Hausmann), 2^o/_o Carbollösung (Olshausen, A. Gräfe), 2^o/_o Resorcinlösung (Haab), Kali hypermanganicum (Stellwag), Borsalicylsäure (Sattler), Benzoesaures Natron 1:200 (Dor), Tannin 1:10 (Dor), Aq. Chlorigi (Schmidt), Jodoform (Baumeister, Grossmann), in neuester Zeit Sublimat in starker Verdünnung, welches nach Koch die Mikroccoen am besten tödten soll (Sattler, Lubrecht in Hamburg); natürlich wurde auch das als Heilmittel anerkannte Nitras argenti, und zwar in 2^o/_o Lösung als Prophylacticum anempfohlen. (Credé.) Ihre streng wissenschaftliche Begründung fand diese Methode durch die grosse Entdeckung Neisser's, der 1878 den der *Blennorrhoea* eigenthümlichen *Micrococcus* fand. In neuester Zeit erbrachte Sattler wiederum den Nachweis, dass die Infectionserreger der *Blennorrhoea neonatorum*, des Trachoms, der virulenten Gonorrhoe und Leukorrhoe in einer nahen verwandtschaftlichen Beziehung zu einander stehen. Ja, Sattler gelang es sogar, das Lochialsecret einer gesunden Mutter mit normalem Wochenbette, ohne dass ein Ausfluss während der Schwangerschaft vorangegangen wäre, zu überimpfen und an der Bindehaut des Neugeborenen die *Ophthalmoblennorrhoe* hervorzurufen. Ueberhaupt erwies sich der Bindehautsack des Neugeborenen als der beste Boden für Reinculturen des *Micrococcus* der *Blennorrhoe*. Im Anschlusse an diese Experimente entwickelte Sattler eine Adaptionstheorie, die der prophylactischen Behandlung der *Blennorrhoe* der Vagina eine weittragende Bedeutung zu verleihen im Stande ist. Sattler meint: „dass irgend ein in der Luft vorhandener, vielleicht unschädlicher *Micrococcus* in der Vagina gewissermassen eine Vorzüchtung durchmacht und hier die Eigenthümlichkeit erlangt, unter gewissen günstigen Bedingungen in der männlichen Harnröhre und in der Bindehaut des Auges eine blennorrhöische Entzündung zu erzeugen.“

Schon auf Grund der Entdeckung Neisser's schritt man zur prophylactischen Behandlung der *Blennorrhoea neonatorum*, einer Behandlung, die, praktisch erprobt, auf vielen Gebärkliniken sich so bewährt hat, dass sie in diesen Anstalten bereits principiell durchgeführt erscheint. Die Erfolge sind aber auch eklatante, wie aus folgender Zusammen-

stellung hervorgeht: Olshausen in Halle beobachtete ohne Prophylaxis 1865—1869 12·5% Blennorrhoea neonatorum, nach Einführung derselben 1880 3·6%, Credé in Leipzig ohne Prophylaxis 1874 13%, nach Einführung derselben 1880 0·5%, 1882 0%, Dr. Felsenreich an den Kliniken Carl und Gustav Braun in Wien nach Prophylaxis an 3000 Kindern 1881/82 2%. Dr. Königstein auf der Klinik Späth in Wien 1881/82 unter 1092 nicht prophylactisch behandelten Kindern 4·76%, nach Prophylaxis unter 1541 2%, später unter 1250 0·72% Blennorrhoea neonatorum. Friedinger sagt auch, dass gegenwärtig in einem Quartale nicht mehr Fälle von Blennorrhoe ins Findelhaus kommen als früher in einem Monate.

Mich veranlassten die ersten Mittheilungen Olshausen's, Credé's und Haussmann's bei der mir zunächst vorstehenden Behörde — dem Stadt-Physikate — unterm 11. Juni 1881 bereits den Antrag zu stellen, dass die Hebammen, die ohnehin eine 2% Carbolsäurelösung bei sich zu führen verhalten waren, zu verpflichten wären, die Scheide der Gebärenden hiemit auszuspritzen, ferner gehalten sein mögen, dem Kinde gleich nach der Geburt die Augenlider und deren Umgebung mit dieser Carbolsäurelösung zu reinigen; weiterhin sollten die Hebammen bei sonstiger schwerer Ahndung das Kind bei jeder Erkrankung des Auges einem Arzte allsogleich vorzustellen verpflichtet sein. Das ist der wesentliche Inhalt meines Antrages.

Die Folge davon war ein Erlass des hohen Ministeriums des Innern, 11 December 1882, in welchem unter Hinweis auf meine Eingabe vor Allen der hohe Werth einer prophylactischen Behandlung der Blennorrhoea neonatorum anerkannt wird, die häufigsten Infectionswege angegeben werden und gleichzeitig wird das vom obersten Sanitätsrathe besonders befürwortete Credé'sche Verfahren den Aerzten empfohlen und werden dieselben zugleich aufgefordert auf die Hebammen und Mütter in Bezug auf die Ophthalmoblennorrhoe belehrend zu wirken und die Hebammen anzuweisen, beim Baden der Kinder, insbesondere von mit Scheidenausflüssen behafteten Müttern, die Augenlider und deren Umgebung mit lauem Wasser sorgfältigst zu reinigen und im Falle irgend eine krankhafte Veränderung an demselben bemerkbar wird, unverzüglich, nach der im § 7 der Hebammeninstruction vorgeschriebenen Weise, die Herbeirufung eines Arztes zu fordern.

Uebrigens wurde das Ungenügende der bisherigen Massregeln von vielen Seiten empfunden, und von einzelnen Augenärzten und Behörden neue Massregeln vorgeschlagen und zum Theile durchgeführt. So begehrt Appia (1878), dass der Staat durch entsprechende Vorkehrungen in ähnlicher Weise gegen die Blennorrhoea neonatorum ankämpfe, wie er dies gegen die Ausbreitung der Pocken thut. In Frankreich sah sich 1880 Minister Constans veranlasst, die Präfecten auf

dieses Uebel nicht allein aufmerksam zu machen, sondern auch Mittel zu dessen Beseitigung zu empfehlen. In Sachsen erging schon im Jahre 1863 von Seite der Regierung eine Belehrung an die Hebammen behufs Verhütung dieser Krankheit, wo sie zugleich verpflichtet wurden, in jedem Falle von Erkrankung bei sonstiger schwerer Strafe einen Arzt herbeizuziehen. Das ungarische Ministerium des Innern hat 1882 durch den Primaraugenarzt Dr. Albert Grosz eine für Hebammen berechnete populäre Instruction über Verhütung und Behandlung der Blennorrhoea neonatorum verfassen und in alle Landessprachen übersetzen lassen. Diese Instruction wird durch die Municipien an alle Hebammen des Landes vertheilt. Auch Vereine beschäftigen sich mit der Frage der Verhütung der Erblindung (natürlich insbesondere der Erblindung durch Blennorrhoea neonatorum); einzelne Gesellschaften wurden sogar einzig und allein zu diesem Zwecke in's Leben gerufen. Der internationale Congress für Hygiene, der im November 1882 in Genf tagte, hat eine Preisaufgabe über die Ursachen und praktischen Verhütungsmassregeln der Blindheit ausgeschrieben, wozu der Schriftführer des Congresses, mein alter Freund Dr. Haltenhoff, einen Motivenbericht verfasste. Dr. Mathias Roth (ein geborener Oesterreicher) hat 1880 in London die Society for the prevention of Blindness gegründet. Die bisher erschienenen acht Veröffentlichungen bin ich in der Lage vorzulegen. Sie alle enthalten Nachrichten über die Blennorrhoea neonatorum. Zwei Flugschriften beschäftigen sich ausschliesslich damit; die eine enthält einen „Aufruf an die Mütter, die nicht wünschen, dass ihre Kinder blind werden“, die zweite belehrt wiederum Hebammen und Wärterinnen, wie sie sich bei Fällen von Blennorrhoea neonatorum zu benehmen haben. Die Idee dieses humanitären Vereines, richtige Ansichten über Erblindungsursachen der Masse der Bevölkerung beizubringen, ist nicht hoch genug anzuschlagen und verdient namentlich Dr. Roth, welcher selbst alle Geschäfte mit rastlosem Eifer besorgt, unsere Bewunderung. Ausserdem beschäftigen sich mit dem Thema, soweit mir bekannt, noch die hygienische Gesellschaft in Mailand und die 1878 gegründete Gesellschaft für Verbesserung des Looses der Blinden in Paris.

Auf Grund dieser meiner Auseinandersetzungen erlaube ich mir, an die löbliche Section für öffentliche Gesundheitspflege des Wiener med. Doctoren-Collegiums die ergebene Bitte zu stellen: Die löbliche Section möge folgende neue Massregeln gegen die Blennorrhoea neonatorum zu ihren Vorschlägen machen und für ihre Durchführung in Oesterreich sorgen:

I. Es ist zu erstreben, dass durch einen fachmännisch zu instruirenden Fragebogen im Wege der k. k. statistischen Central-

direction wovöglich schon im nächsten Jahre die Zahl der an Blennorrhoea neonatorum Erblindeten ermittelt werde.

II. Den ärztlichen Vereinen Oesterreichs ist das Thema des heutigen Vortrages bekannt zu geben und sind dieselben zu ersuchen, hierüber in ihren Versammlungen Discussionen einzuleiten und eventuelle Anträge an die hygienische Section des Wr. med. Doct.-Coll. gelangen zu lassen.

III. Das Publicum ist über das Wesen, die Gefährlichkeit, die Prophylaxis und über die Möglichkeit sicherer Heilung bei rechtzeitiger ärztlicher Hilfe zu belehren, und zwar: 1. durch die Hausärzte, die vielleicht schriftlich hierum zu ersuchen sind; 2. durch Vorträge in Vereinen; 3) durch Flugschriften besonders für Mütter und Hebammen; 4. durch Belehrung der Seelsorger, Lehrer, Gemeindevorstände, grösserer Körperschaften (Vereine, Fabriken, Eisenbahnen u. s. w.)

IV. Die Presse Oesterreichs, insbesondere die Wiener Journalistik ist zu ersuchen, dieser vom social-oeconomischen wie humanitären Standpunkte wichtigen Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und durch öftere Notizen über diese Erkrankung zur Aufklärung des Publicums beizutragen.*)





